



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Rückzahlung von Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Berichterstattung der Kieler Nachrichten (15.08.2024, S.1 und 23) habe die IB.SH mittlerweile „mehr als jede dritte bewilligte Corona-Soforthilfe in Schleswig-Holstein ganz oder teilweise zurückgefordert“. Insgesamt seien vollständige oder teilweise Rückforderungen für etwa 21.000 Anträge in Höhe von insgesamt ca. 164,7 Mio. Euro ausgesprochen worden. In der Berichterstattung wird zudem auf einen Betrieb abgestellt, der eine Rückforderung von rund 250.000 Euro erwarte und deshalb vor der Schließung stünde.

1. An wie viele Betriebe wurde im Rahmen der Corona-Pandemie in welcher Höhe Soforthilfe ausgezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Soforthilfe-Programm (Bundes- und Landesprogramme) sowie Größenordnung der ausgezahlten Gesamtsumme.

Antwort:

- a. bis 10.000 Euro:
Bundesprogramm: 49.981 Betriebe / Landesprogramm: 16 Betriebe
- b. 10.000 bis 30.000 Euro:
Bundesprogramm: 4.436 Betriebe / Landesprogramm: 1.924 Betriebe
- c. 30.000 bis 50.000 Euro: Nicht existent

- d. 50.000 bis 100.000 Euro: Nicht existent
 - e. über 100.000 Euro: Nicht existent
2. Zu welchen Programmen sind die Rückmeldeverfahren bereits abgeschlossen, welche Verfahren laufen aktuell und welche stehen noch aus?

Antwort:

- Erstes Rückmeldeverfahren (Start Sept. 2021):
Einige Betriebe haben sich proaktiv gemeldet und wurden vorab bearbeitet.
Alle anderen 53.484 Betriebe (Bundesprogramm 51.661 / Landesprogramm 1.823) wurden angeschrieben.
Davon meldeten sich 17.602 Betriebe (Bundesprogramm 16.875 / Landesprogramm 727) zurück.
- Stichprobe (2023):
Aus der Menge der Betriebe, die keine Rückmeldung abgegeben haben, wurden 503 Betriebe (Bundesprogramm 445 / Landesprogramm 58) per Zufallsverfahren ausgewählt und näher geprüft. Im Ergebnis wurde in 88% der Fälle eine (teilweise) Überkompensation ermittelt.
- Zweites Rückmeldeverfahren (seit Mai 2024):
Es werden sukzessive 35.379 Betriebe (Bundesprogramm 34.341 / Landesprogramm 1.038) angeschrieben.

Alle o. g. Verfahren werden und wurden für beide Programme parallel angewendet, keines der beiden Programme (Landes- oder Bundesprogramm) ist endgültig abgeschlossen.

3. In wie vielen Fällen wurden bisher vollständige oder teilweise Rückforderungen an Empfänger*innen von Soforthilfen erhoben?
Bitte aufschlüsseln nach Soforthilfe-Programm (Bundes- und Landesprogramme) sowie Größenordnung der rückgeforderten Gesamtsumme.

Antwort:

- a. bis 10.000 Euro:
Bundesprogramm: 18.237 Betriebe / Landesprogramm: 6 Betriebe
- b. 10.000 bis 30.000 Euro:
Bundesprogramm: 2.010 Betriebe / Landesprogramm: 860 Betriebe
- c. 30.000 bis 50.000 Euro: Nicht existent
- d. 50.000 bis 100.000 Euro: Nicht existent
- e. über 100.000 Euro: Nicht existent

4. In wie vielen Fällen ist die Rückzahlung bereits ganz oder teilweise erfolgt und in wie vielen steht die Rückzahlung noch aus? Bitte aufschlüsseln wie in Frage 3.

Antwort:

- a. bis 10.000 Euro:
Zahlung erfolgt (voll oder teilweise)
Bundesprogramm: 16.094 Betriebe / Landesprogramm: 6 Betriebe
Keine Zahlung erfolgt

- Bundesprogramm: 2.143 Betriebe / Landesprogramm: 0 Betriebe
- b. 10.000 bis 30.000 Euro:
Zahlung erfolgt (voll oder teilweise)
Bundesprogramm: 1.785 Betriebe / Landesprogramm: 766 Betriebe
Keine Zahlung erfolgt
Bundesprogramm: 225 Betriebe / Landesprogramm: 94 Betriebe

Insgesamt wurden 165,3 Mio. Euro (141,9 Mio. Euro Bundesprogramm und 23,4 Mio. Euro Landesprogramm) zurückgefordert bzw. wurden freiwillig zurückgezahlt, von denen bereits 141,8 Mio. Euro (121,5 Mio. Euro Bundesprogramm und 20,5 Mio. Euro Landesprogramm) tatsächlich zurückgezahlt wurden.

5. In wie vielen Fällen wurde die Rückforderung gestundet? Bitte aufschlüsseln wie in Frage 3.

Antwort:

- a. bis 10.000 Euro
Bundesprogramm: 2.200 Betriebe / Landesprogramm: 0 Betriebe
- b. 10.000 bis 30.000 Euro
Bundesprogramm: 203 Betriebe / Landesprogramm: 76 Betriebe
6. Welche Maßnahmen werden über Stundung hinaus ergriffen, um mögliche Insolvenzen durch hohe Rückforderungen abzuwenden?

Antwort:

Nach der jeweiligen Falleinschätzung der IB.SH befinden sich Unternehmen, die von der Möglichkeit einer Stundung Gebrauch machen, in der Regel bereits in Existenz gefährdenden Notlagen, wie z. B. der Insolvenz oder Geschäftsaufgabe, die sich aus anderen (wirtschaftlichen) Gründen ergeben. Durch die vorhandenen Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten soll dafür Sorge getragen werden, dass die (Teil-) Rückforderung der Corona-Soforthilfe die Existenz der Unternehmen nicht zusätzlich gefährdet. Darüber hinaus setzt die LHO enge Grenzen für Niederschlagungen oder einen Erlass.